

KUNDENREGELUNG EV24

DEFINITIONEN

Die in der Regelung verwendeten Begriffe bedeuten:

- **Dienstleister** – die Einheit, die die Dienstleistung für den Kunden im Land seiner Registrierung erbringt, deren Daten im Dokument „Informationen zum Dienstleister“ (im Folgenden: „Informationen zum Dienstleister“) angegeben sind.
- **Dienstleistung** – die IT-Lösung mit dem Handelsnamen EV24, die Eigentum des Dienstleisters ist oder ihm auf Grundlage einer entsprechenden Lizenz zur Verfügung gestellt wird und dazu dient, den Ladeprozess von Elektrofahrzeugen zu verwalten und abzurechnen.
- **Kunde** – die Einheit, die Ladeeinrichtungen besitzt oder verwaltet, für die der Dienstleister die Dienstleistung erbringt.
- **Partner** – die Einheit, mit der der Dienstleister zusammenarbeitet, um die Implementierung der Dienstleistung beim Kunden zu realisieren oder zu unterstützen sowie deren Wartung sicherzustellen.
- **Betreiber** – die Einheit, die öffentliche oder private Ladeeinrichtungen verwaltet, für deren Instandhaltung, technische Einsatzbereitschaft und Bereitstellung der Infrastruktur für den Ladeprozess verantwortlich ist.
- **Ladeanbieter** – die Einheit, die die Funktion des Ladeanbieters erfüllt und Ladeleistungen für Nutzer der Ladestationen erbringt. Abhängig vom Betriebsmodell: Kunde oder Dienstleister.
- **Nutzer** – volljährige natürliche Person mit voller Geschäftsfähigkeit oder juristische Person, die Eigentümer oder Besitzer eines Elektrofahrzeugs ist und die Dienstleistung nutzt.
- **Vertreter** – natürliche Person, die im Namen des Kunden handelt und aufgrund entsprechender Vollmacht oder gesetzlicher Bestimmungen berechtigt ist, Verträge abzuschließen und Willenserklärungen im Namen des Kunden abzugeben.
- **Ladevorgang** – einmalige Ladeleistung eines Elektrofahrzeugs oder elektrischer persönlicher Transportgeräte, die vom Ladeanbieter über die Dienstleistung erbracht wird.
- **Applikation** – EV24-Webapplikation, die es Nutzern ermöglicht, die Funktionen der Dienstleistung zu nutzen, erreichbar unter <https://app.ev24.cloud>
- **Portal** – Administrationspanel, das dem Kunden unter <https://portal.ev24.cloud> zur Verfügung gestellt wird, u. a. zur Verwaltung von Ladeeinrichtungen und Nutzung anderer Funktionen der Dienstleistung.
- **Plattform** – Software, über die der Dienstleister die Dienstleistung erbringt.
- **Abonnementplan** – Dienstleistungspaket mit definierten Parametern, das in einem Modell mit zyklischen Abrechnungen angeboten wird.
- **Abonnement** – monatliche Gebühr, die dem Dienstleister für die Verwaltung der Ladestationen des Kunden in der Dienstleistung gemäß Abonnementplan zusteht.

- **Ladestation / Ladeeinrichtung** – Gerät oder Gerätesatz mit mindestens einem Ladepunkt, der vom Betreiber verwaltet wird und der Energieversorgung von Elektrofahrzeugen sowie der Durchführung des Ladevorgangs dient.
 - **Regelung** – diese Regelung, die die Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung sowie die Bedingungen des zwischen dem Kunden, vertreten durch den Vertreter, und dem Dienstleister geschlossenen Vertrags festlegt.
 - **PSP** – Einheit, die Zahlungsdienste im Rahmen der Dienstleistung erbringt: Stripe <https://stripe.com> und/oder Elavon <https://www.elavon.com>.
 - **PSP-Regelung** – Regelung der Zahlungsdienstleister Stripe verfügbar unter <https://stripe.com/pl/legal> und Elavon unter <https://www.elavon.com>.
 - **Vertrag** – zivilrechtliche Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden über die Nutzung der Dienstleistung zu den in der Regelung festgelegten Bedingungen.
 - **Datenschutzrichtlinie** – Dokument, das die Regeln zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten der Nutzer im Rahmen der Nutzung der Dienstleistung gemäß geltendem Recht regelt.
 - **Datenschutzrichtlinie des PSP** – Dokument, das die Regeln zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten für Stripe verfügbar unter <https://stripe.com/pl/privacy> und Elavon unter <https://www.elavon.com/privacy-policy.html> regelt.
-

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Regelung legt die Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest.
 2. Die Nichtannahme der Bestimmungen der Regelung, der zusätzlichen Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung im Registrierungsland (sofern festgelegt), der Preisliste der Dienstleistung, der Informationen zum Dienstleister, der PSP-Regelung, der Datenschutzrichtlinie oder der Datenschutzrichtlinie des PSP durch den Vertreter des Kunden bedeutet den Verzicht auf den Abschluss des Vertrags über die Erbringung der Dienstleistung.
 3. Die Annahme der Regelung ist Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung.
-

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

- Der Dienstleister erbringt die Dienstleistung, die Folgendes umfasst:
 - Bereitstellung der Applikation für die Nutzer der Ladestationen, die den Kauf und die Abwicklung des Ladevorgangs ermöglicht, einschließlich dessen Beginn, Überwachung des Fortschritts und Beendigung;
 - Bereitstellung der Plattform für den Kunden zur Verwaltung des Ladevorgangs, Einziehung von Zahlungen und Abrechnung des Ladevorgangs;
 - Bereitstellung des Portals für den Kunden zur Verwaltung der Ladestationen und Festlegung der Nutzungsbedingungen.

- Für die Inbetriebnahme der Dienstleistung beim Kunden oder die Erweiterung ihres Umfangs ist der Kunde oder ein Partner, der mit dem Dienstleister zusammenarbeitet, verantwortlich und kann die Implementierung der Dienstleistung im Namen und für den Kunden durchführen, wobei der Kunde seine Zustimmung erteilen muss.
 - Für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung ist ein Endgerät erforderlich, das die folgenden Mindestanforderungen erfüllt:
 - Verbindung zum Internet, die die Datenübertragung gewährleistet;
 - Ausstattung mit einem Internetbrowser, d. h. Software zum Durchsuchen von Inhalten im Internet, z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in aktueller Version;
 - Computersoftware, die Anhänge verarbeiten kann, insbesondere Dateien wie `.pdf` , `.xlsx` usw.
 - Die Abwicklung von Zahlungen im Rahmen der Dienstleistung wird von einem externen PSP-Dienstleister gewährleistet.
 - Der Dienstleister vermittelt keine Finanztransaktionen; alle Mittel aus Zahlungen für den Ladevorgang werden direkt auf das Konto des Kunden beim PSP überwiesen.
 - Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Höhe der Gebühren zu ändern.
 - Die Plattform ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk, und die Rechte zur Nutzung und Weiterentwicklung liegen beim Dienstleister im Rahmen des ihm zustehenden Rechts.
 - Es ist untersagt, die Software zu modifizieren oder die Dienstleistung in einer Weise zu nutzen, die nicht ihrem Zweck entspricht.
 - Die Nutzung der Dienstleistung zu rechtswidrigen Zwecken, wie z. B. Betrugsversuchen oder Missbrauch im Finanzsystem, ist verboten.
-

VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS

ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG

Der Dienstleister stellt dem Kunden die Dienstleistung in Form von Software zur Verfügung, die u. a. den Verkauf von Ladevorgängen an Nutzer, das Einziehen von Zahlungen für Ladevorgänge und die Abrechnung von Zahlungen ermöglicht.

APPLIKATION FÜR DEN NUTZER

Der Dienstleister stellt dem Nutzer der Ladestation des Kunden ein Werkzeug zur Verfügung, das u. a. ermöglicht:

- Kauf eines Ladevorgangs einschließlich Kostenkalkulation vor Beginn des Ladevorgangs,
- Durchführung der Zahlung für den Ladevorgang,
- Autorisierung des Ladevorgangs über andere als Zahlungswege,
- Verwaltung des Ladevorgangs (Start, Überwachung und Beendigung).

KUNDENPORTAL

Der Dienstleister stellt dem Kunden das Portal mit dedizierten Funktionen zur Verfügung, darunter:

- Registrierung und Anmeldung,
- Verwaltung des Profils,
- Abonnement eines gewählten Abonnementplans,
- Eingabe der Zahlungsdaten zur automatischen Abbuchung,
- Verwaltung der Nutzer des Kunden,
- Verwaltung der Ladestationen,
- Zugriff auf Abrechnungen, insbesondere Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen,
- Anzeige des Kontostands des Kundenkontos,
- Verwaltung der Zugangsmittel der Ladestationen,
- Durchführung und Verwaltung von Bestellungen,
- Verwaltung von Zahlungsterminals.

PROZESSABWICKLUNG

Der Dienstleister stellt allgemeine Funktionen in der Plattform bereit, die Folgendes ermöglichen:

- Automatische Erstellung eines individuellen Abrechnungskontos beim PSP,
- Betreuung des Kunden in verschiedenen Betriebsmodellen: Kunde oder Dienstleister als Ladeanbieter,
- Einziehung von Zahlungen der Nutzer für Ladevorgänge und Überweisung der Mittel auf das individuelle Konto des Kunden beim PSP nach Abrechnung jedes Ladevorgangs sowie Rückerstattung nicht genutzter Mittel an den Nutzer,
- Ausstellung von Rechnungen und VAT-/Buchhaltungsbelegen für Nutzer im Namen und für den Ladeanbieter,
- Fernverwaltung der Ladestationen (Konfiguration, Start und Ende des Ladevorgangs, Empfang und Verarbeitung von Daten, die von den Ladestationen gesendet werden),
- Automatische Erstellung von Abrechnungen,
- Automatische Auszahlung der gesammelten Mittel,
- Automatische Einziehung von Gebühren an den Dienstleister,
- Konfiguration der Zugangsmittel der Ladestationen,
- Durchführung von Bestellungen,
- Veröffentlichung der Standorte der Ladestationen des Kunden auf unterstützten Karten,
- Abwicklung von Zahlungen an Zahlungsterminals.

AUFBEWAHRUNG VON DOKUMENTEN

Der Dienstleister verpflichtet sich, Abrechnungsdokumente, die im System gesammelt werden, mindestens 12 Monate ab ihrem Entstehungsdatum aufzubewahren.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES DIENSTLEISTERS

Der Dienstleister haftet nicht für:

- Sicherheit der Nutzer der Ladestationen, technischen Zustand, Mängel, Ausfälle und Verfügbarkeit der Ladestationen, korrekte Funktion der Ladestationen, unzureichende Internetbandbreite, die die ordnungsgemäße Kommunikation der Dienstleistung mit der Ladestation verhindert,
- Konfiguration der Ladestationen, einschließlich der Korrektheit der von den Ladestationen übermittelten Energieverbrauchsmessungen und mögliche Abweichungen zwischen der vom Nutzer erworbenen Energiemenge und dem tatsächlichen Verbrauch,
- Höhe der vom Kunden festgelegten Ladegebühren, unabhängig vom Betriebsmodell, wobei im Modell, in dem der Dienstleister als Ladeanbieter auftritt, der Kunde den Abrechnungspreis

selbst bestimmt und der Dienstleister lediglich die festgelegte Marge hinzufügt,

- Handlungen von PSP, insbesondere die Höhe der Gebühren für Zahlungsabwicklung, Rückerstattungen usw.,
- Handlungen von Partnern, insbesondere fehlende Zustimmung des Kunden zur Implementierung der Dienstleistung,
- Unterbrechungen der Dienstleistung,
- Schäden, die aus der Verletzung der Regelung entstehen,
- Bereitstellung durch den Kunden und Nutzung durch Nutzer alternativer Autorisierungsmittel, die die Durchführung des Ladevorgangs unter Umgehung des Zahlungssystems ermöglichen, wie RFID-Karten und/oder PIN,
- Unterbrechungen der Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Dienstleister unabhängiger Ursachen,
- Schäden und entgangene Vorteile aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich Ausfälle externer Systeme, höhere Gewalt oder Handlungen Dritter.

Der Dienstleister behält sich das Recht auf technische Unterbrechungen der Dienstleistung vor, einschließlich Wartung und Modernisierung, über die – soweit möglich – die Nutzer rechtzeitig informiert werden. Der Dienstleister garantiert nicht die fehlerfreie Funktionsweise der Software oder deren Übereinstimmung mit den Erwartungen. Der Dienstleister übernimmt keine Kosten für die Internetverbindung der Ladestation und die Datenübertragung (sofern zutreffend).

VERFÜGBARKEIT DER DIENSTLEISTUNG (SLA)

- Die Dienstleistung ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar.
- Der Dienstleister gewährleistet eine Verfügbarkeit der Dienstleistung von mindestens 97 % im Monatsdurchschnitt, ausgenommen geplante Modernisierungs- und Wartungsarbeiten.
- Im Falle einer Störung, d. h. eines Softwarefehlers, der die Nutzung der Dienstleistung verhindert und vom Dienstleister verursacht wurde, verpflichtet sich der Dienstleister, unverzüglich mit der Behebung zu beginnen und die Funktionalität der Dienstleistung wiederherzustellen.
- Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die SLA-Bedingungen im Falle höherer Gewalt (z. B. höhere Gewalt) zu ändern.

VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich bei Nutzung der Dienstleistung:

- Registrierung im Portal und Sicherstellung der Vertraulichkeit der Zugangsdaten zum Portal, insbesondere keine Weitergabe an Dritte. Erfolgt die Registrierung aufgrund einer elektronischen Einladung per E-Mail, ist die Registrierung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorzunehmen, an die der Kunde die elektronische Einladung erhalten hat.
- Vervollständigung des Profils im Portal und Gewährleistung der Richtigkeit und Aktualität der Daten, einschließlich personenbezogener Daten, Abrechnungs- und Kontaktdaten.
- Aktivierung des individuellen Abrechnungskontos des Kunden beim PSP und Sicherstellung dessen Aktivität während der gesamten Nutzungsdauer der Dienstleistung, insbesondere durch Bereitstellung der vom PSP geforderten Daten und Dokumente.

- Auswahl und Abonnement des entsprechenden Abonnements (betrifft kostenpflichtige monatliche Abonnements). Die Liste der verfügbaren Abonnementpläne ist nach Anmeldung im Portal einsehbar.
- Eingabe der Zahlungsdaten der Kreditkarte und Sicherstellung der Deckung und Gültigkeit der Kreditkarte zur automatischen Abbuchung der dem Dienstleister zustehenden Gebühren oder Bezahlung über den in der Applikation verfügbaren Zahlungslink.
- Konfiguration der Ladestationen in der Dienstleistung über das Portal, einschließlich Registrierung der Ladestationen und Festlegung aller erforderlichen Parameter, die im Portal angezeigt werden, insbesondere Einzelpreis des Ladevorgangs (falls zutreffend), Standort, Parameter der Ladepunkte usw.
- Kenntnisnahme der Preisliste der Dienstleistung sowie der Gebühren- und Provisionsübersicht des PSP, die auf der PSP-Website verfügbar ist.
- Sicherstellung eines kontinuierlichen und ununterbrochenen Zugangs der Ladestationen zum Internet, der die Echtzeitkommunikation zwischen Plattform und Station ermöglicht, mit einem Mindestdatentransfer von 2 GB pro Monat.
- Befolgung der Mitteilungen und Anweisungen des Dienstleisters.
- Laufendes Herunterladen und Aufbewahren von Daten und Dokumenten aus dem System für die eigene Buchhaltung und Archivierung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde ist verantwortlich für:

- Den technischen Zustand der Ladestationen, einschließlich Ausfällen, Wartung, Inspektionen, Instandhaltung, Reparaturen und Sicherstellung der Sicherheit der Nutzer der Ladestationen.
- Die Konfiguration der Ladestationen in Bezug auf die Kommunikation der Stationen mit der Dienstleistung gemäß den Vorgaben des Dienstleisters.
- Mögliche Schäden und entgangene Gewinne, die nicht durch Verschulden des Dienstleisters entstanden sind.
- Aktivierung und Pflege des individuellen Kundenkontos beim PSP, einschließlich der Korrektheit der vom PSP geforderten Informationen. Die Nichtaktivierung des Kontos oder die Einschränkung seiner Funktionalität oder Sperrung kann die Auszahlung der angesammelten Mittel verhindern.

ANBIETER DER LADEDIENSTLEISTUNG UND SEINE PFLICHTEN

Die Dienstleistung wird in verschiedenen Betriebsmodellen erbracht, bei denen der Anbieter der Ladedienstleistung entweder der Kunde oder der Dienstleister sein kann. Das Standardmodell sieht vor, dass der Kunde die Rolle des Anbieters der Ladedienstleistung übernimmt. Eine Änderung des Standardanbieters von Kunde auf Dienstleister erfolgt auf Antrag des Kunden und nach Zustimmung des Dienstleisters. Anträge auf Änderung des Standardanbieters der Ladedienstleistung können per E-Mail an support@ev24.cloud gesendet werden.

BETRIEBSMODELL: KUNDE ALS ANBIETER DER LADEDIENSTLEISTUNG

PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde, der Ladestationen besitzt und die Funktion des Anbieters der Ladedienstleistung übernimmt, verpflichtet sich zu:

- Festlegung der Preise für das Laden an den jeweiligen Stationen im Portal.
- Übernahme der von PSP für die Zahlungsabwicklung erhobenen Gebühren gemäß der PSP-Preisliste für die jeweiligen Zahlungsmethoden (BLIK, VISA/MasterCard oder andere).

ABRECHNUNGSMODELL

- Die verkaufende Partei der Ladedienstleistungen an die Nutzer der Stationen ist der Kunde.
- Dem Dienstleister zustehende Gebühren werden gemäß dem gewählten Abonnementplan berechnet und erhoben.

BETRIEBSMODELL: DIENSTLEISTER ALS ANBIETER DER LADEDIENSTLEISTUNG

Der Dienstleister kann die Rolle des Anbieters der Ladedienstleistungen für die Nutzer übernehmen, indem er die vom Kunden erworbene Ladedienstleistung an die Nutzer weiterverkauft.

PFLICHTEN DES DIENSTLEISTERS

Der Dienstleister, der die Rolle des Anbieters der Ladedienstleistungen übernimmt, verpflichtet sich zu:

- Erstellung eines individuellen Abonnementplans für den Kunden.
- Berechnung der Ladegebühr pro 1 kWh für die Nutzer auf Basis des mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungspreises, gemäß dem im separaten Dokument „Cennik Usługi“ dargestellten Algorithmus.
- Übernahme der von PSP für die Zahlungsabwicklung erhobenen Gebühren.

PFLICHTEN DES KUNDEN

- Einreichung eines Antrags in elektronischer Form per E-Mail an support@ev24.cloud.
- Akzeptanz des vorbereiteten individuellen Abonnementplans.
- Bereitstellung der Ladeinfrastruktur, die es dem Dienstleister ermöglicht, die Ladedienstleistungen für die Nutzer zu erbringen.

ABRECHNUNGSMODELL

- Der Dienstleister kauft die Ladedienstleistungen vom Kunden und verkauft sie an die Nutzer der Ladestationen weiter.
 - Der Abrechnungspreis für die Ladedienstleistungen wird individuell mit dem Kunden vereinbart.
 - Der Verkaufspreis der Ladedienstleistungen an die Nutzer wird vom Dienstleister gemäß dem im Dokument „Cennik Usługi“ definierten Algorithmus berechnet.
 - Dem Kunden steht eine Vergütung für die vom Dienstleister gekauften Ladedienstleistungen zu, in Höhe des Produkts aus der für die Durchführung der Ladedienstleistung verbrauchten Energiemenge multipliziert mit dem zwischen Kunde und Dienstleister vereinbarten Abrechnungspreis.
 - Die Vergütung wird auf bezahlte Ladedienstleistungen berechnet.
 - Die Vergütung wird nach Abschluss des jeweiligen Abrechnungszeitraums (Kalendermonats) ausgezahlt.
 - Dem Dienstleister zustehende Gebühren werden gemäß dem gewählten Abonnementplan berechnet und erhoben.
-

REGISTRIERUNG UND ABRECHNUNGSKONTO

Die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden erfordert die Registrierung und Erstellung eines Kontos in der Dienstleistung.

REGISTRIERUNG

- Die Registrierung im Namen des Kunden muss durch den Repräsentanten erfolgen.
- Die Registrierung des Kunden erfolgt im Portal.
- Im Portal muss der Repräsentant eine Authentifizierung über den Login-Mechanismus durchführen.
- Die E-Mail-Adresse wird durch Versenden einer Nachricht mit einem Aktivierungslink im Authentifizierungsserver überprüft, welcher genutzt werden muss, um die E-Mail-Adresse zu bestätigen.
- Nach der Aktivierung des Kontos im Authentifizierungsserver kann sich der Repräsentant mit Login und Passwort im Portal anmelden.
- Nach der Anmeldung im Portal muss der Repräsentant das Kundenkonto im Portal erstellen. Dazu ist das Ausfüllen der Unternehmensdaten im Menü „Profil“ erforderlich, insbesondere der Identifikationsdaten des Unternehmens (Name, Adresse und weitere erforderliche Angaben). Die Organisationsdaten müssen mit den registrierten Daten übereinstimmen – sie werden für die Ausstellung von Buchhaltungsdokumenten und die Erstellung eines Kontos bei PSP verwendet.
- Im Registrierungsformular werden Links zu allen Dokumenten angezeigt, die die Nutzung der Dienstleistung regeln und mit denen sich der Repräsentant vertraut machen muss.
- Die Erstellung eines Kontos in der Dienstleistung erfordert die Annahme aller erforderlichen Zustimmungen und die Abgabe notwendiger Erklärungen. Das Nichtakzeptieren eines der erforderlichen Elemente oder die Weigerung zur Abgabe einer Erklärung gilt als Verzicht auf die Nutzung der Dienstleistung.
- Nach dem Ausfüllen der Kundendaten und der Abgabe aller erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen wird das Kundenkonto in der Dienstleistung sowie das Abrechnungskonto des Kunden bei PSP erstellt.

ABRECHNUNGSKONTO PSP

- Der Zugriff auf das Kundenkonto bei PSP befindet sich im Menü „Profil“ unter dem Reiter „Abrechnungskonto“.
- Die Aktivierung des Kundenkontos in der Dienstleistung führt automatisch zur Erstellung eines individuellen Abrechnungskontos des Kunden bei PSP. Voraussetzung für die Annahme von Zahlungen und die Durchführung von Auszahlungen ist die Aktivierung des Kontos bei PSP.
- Der direkte Zugriff auf das Kundenkonto bei PSP erfolgt über eine Weiterleitung zum PSP-Portal. Dieser Link muss genutzt werden, um die erforderlichen Daten auszufüllen und das Abrechnungskonto bei PSP zu aktivieren.
- Während der Aktivierung ist den Anweisungen und Meldungen im PSP-System zu folgen.
- Der Repräsentant ist verpflichtet, das Abrechnungskonto des Kunden bei PSP während der gesamten Nutzungsdauer der Dienstleistung aktiv zu halten.
- Die Dienstleistung synchronisiert regelmäßig den Status des Kundenkontos bei PSP und zeigt im Portal entsprechende Meldungen an, denen Folge zu leisten ist.

ZAHLUNGSMETHODE

- Der Zugriff auf die Kreditkartendaten befindet sich im Menü „Profil“ unter dem Reiter „Zahlungsmethode“.
 - Eine Zahlungsmethode muss angegeben werden, wenn der Kunde ein Abonnement mit nicht null monatlichen Gebühren für die Wartung der Stationen nutzt oder ein Zahlungsterminal verwendet.
 - Um eine Zahlungsmethode hinzuzufügen, müssen die Kreditkartennummer (VISA oder MasterCard), das Ablaufdatum und der CVC-Code eingegeben werden.
 - Die Kartendaten werden nicht vom Dienstleister verarbeitet – sie werden direkt in das PSP-System über eine im Portal eingebettete PSP-Komponente eingegeben.
 - Abhängig von den Karteneinstellungen kann eine 3D-Secure-Authentifizierung erforderlich sein.
 - Die Annahme der Kreditkarte erfolgt gemäß den Richtlinien und dem Regelwerk des PSP.
 - Die Dienstleistung zieht die Abonnementgebühren automatisch am Ende des Abrechnungszeitraums ein.
 - In besonderen Fällen, nach vorheriger Absprache mit dem Dienstleister, kann auf die Angabe der Kreditkartendaten verzichtet werden. In einem solchen Fall kann der Dienstleister eine manuelle Zahlungsform über einen dedizierten Zahlungslink aktivieren, der den Nutzer zu einem System weiterleitet, das Zahlungen mit anderen verfügbaren Methoden als der Karte ermöglicht.
-

NUTZER

- Der Kunde kann nach Aktivierung des Kontos in der Dienstleistung zusätzliche Nutzer einladen, um den Zugriff auf sein Konto zu teilen.
 - Die Einladung zur Registrierung wird an die angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet.
 - Der Nutzer wird mit dem Kundenkonto verknüpft und erhält erst nach Annahme der Einladung Zugang – bis zu diesem Zeitpunkt ist er im System nicht als aktiver Nutzer sichtbar.
-

ABONNEMENTS

- Die Nutzung der Dienstleistung erfordert die Auswahl eines der im Dokument „Cennik Usługi“ und im Portal im Abschnitt „Abonnements“ verfügbaren Abonnementpläne.
 - Der standardmäßig nach der Kontoerstellung aktivierte Abonnementplan ist der Basisplan, der nicht den vollen Funktionsumfang umfasst (z. B. Autorisierung des Ladevorgangs über RFID und PIN). Der Kunde kann jeden verfügbaren Abonnementplan wählen. Bei Plänen mit nicht null monatlichen Gebühren:
 - ist die Angabe einer gültigen Kreditkarte erforderlich,
 - die Gebühren werden automatisch am Ende jedes Abrechnungszeitraums eingezogen,
 - ein Planwechsel gilt ab dem nächsten Abrechnungszeitraum.
-

LADESTATIONEN

Der Kunde hat die Möglichkeit, Ladestationen über das Portal zu verwalten. Die Verwaltung der Stationen umfasst:

- Registrierung einer neuen Station
- Einstellung der Parameter der Ladepunkte, insbesondere maximale Leistung und Schnittstelle

- Einstellung des Standorts
- Konfiguration der Preisliste für die Station
- Einstellung der verfügbaren Autorisierungsmethoden (PIN, RFID)
- Einstellung der verfügbaren Zahlungsmethoden
- Einsicht in die Autorisierungseinstellungen der Station zum OCPP-Server
- Weitere im Portal verfügbare Funktionen.

Die verfügbaren Funktionen können je nach Betriebsmodell sowie Hersteller und Modell der Station variieren.

STATIONSREGISTRIERUNG

Das Portal bietet die Möglichkeit zur Registrierung einer beliebigen Anzahl von Stationen. Der Registrierungsprozess für eine neue Station kann je nach Hersteller und Modell der Station unterschiedlich sein. Zur Registrierung einer neuen Station müssen folgende Schritte durchgeführt werden:

- Auswahl des Stationenherstellers aus dem Herstellerkatalog
- Auswahl des Stationenmodells aus dem Katalog der Modelle des gewählten Herstellers
- Einstellung der tatsächlichen Konfiguration der Ladepunkte der hinzuzufügenden Station (maximale Leistung und Schnittstelle)
- Eingabe des vom Dienstleister autorisierten QR-Codes.

Weitere Registrierungsschritte hängen vom gewählten Hersteller und Modell der Station ab und können variieren. Es ist den im Portal angezeigten Schritten und Anweisungen zu folgen, insbesondere:

- Angabe der Seriennummer des Geräts
- Zuweisung von Berechtigungen in der Administrationskonsole der Station
- Weitere Schritte (falls zutreffend)

GEBÜHREN UND ABRECHNUNGEN

DIENSTLEISTUNGSPREISLISTE

Die geltende Preisliste für die Nutzung der Dienstleistung ist in einem separaten Dokument „Cennik Usługi“ veröffentlicht.

ABONNEMENTGEBÜHR

Der Dienstleister erhebt monatliche Gebühren für die Bereitstellung der Dienstleistung für die Stationen des Kunden in Form eines Abonnements. Die Höhe hängt vom gewählten Abonnementplan sowie von Anzahl und Spezifikation der Ladestationen ab. Das Abonnement wird anteilig nach der Anzahl der Tage berechnet, beginnend mit dem Tag des Monats, an dem der Abonnementplan aktiviert oder eine neue Station registriert wurde, bis zum Ende des Monats. Die Abonnementgebühr wird am Ende des Abrechnungszeitraums berechnet und eingezogen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Höhe der Abonnementgebühr zu ändern.

LADEVORGANGSGEBÜHR

Die für den Dienstleister fällige Gebühr für das Laden wird nach Abschluss jedes Ladevorgangs berechnet und eingezogen. Die Art der Berechnung hängt vom gewählten Betriebsmodell ab.

BETRIEBSMODELL: KUNDE ALS ANBIETER DES LADEDIENSTES

- Prozentuale Gebühr: Sie wird auf jede vom Nutzer für das Laden getätigte Zahlung erhoben. Die Höhe hängt vom gewählten Abonnementplan ab. Detaillierte Sätze sind im separaten Dokument „Cennik Usługi“ festgelegt.

BETRIEBSMODELL: DIENSTLEISTER ALS ANBIETER DES LADEDIENSTES

- Betragliche Gebühr: Sie wird für jede zur Durchführung des kostenpflichtigen Ladevorgangs verbrauchte Kilowattstunde berechnet. Die Höhe hängt vom Umsatzsteuerstatus des Kunden ab. Detaillierte Sätze sind im separaten Dokument „Cennik Usługi“ festgelegt.

STARTGEBÜHR FÜR DAS LADEN

Der Anbieter des Ladedienstes kann die Höhe der Startgebühr für die Aufnahme des Ladevorgangs, die von den Nutzern erhoben wird, festlegen und einen Mindestenergieverbrauch definieren, unterhalb dessen die Gebühr erhoben wird. Die Startgebühr wird von den nicht genutzten Mitteln des Nutzers abgezogen, maximal bis zur Höhe der nicht genutzten Mittel oder des festgelegten Gebührenbetrags.

STANDGEBÜHR

Der Anbieter des Ladedienstes kann die Höhe der von den Nutzern erhobenen Standgebühr festlegen. Die Standgebühr wird nach Ablauf einer bestimmten Zeit ab Beendigung des Ladevorgangs bis zur Freigabe des Parkplatzes berechnet, höchstens jedoch bis zu dem vom Anbieter des Ladedienstes festgelegten Maximalbetrag.

RÜCKERSTATTUNGEN

Nach Abschluss des Ladevorgangs berechnet die Dienstleistung die Gesamtkosten auf Basis der vom Ladepunkt zuletzt erfassten und übermittelten Energieverbrauchswerte. Falls die gezahlte Gebühr höher war als die tatsächlichen Gesamtkosten, erstattet die Dienstleistung dem Nutzer die nicht verbrauchten Mittel abzüglich einer eventuellen Startgebühr für den Ladevorgang.

PSP-GEBÜHREN

Der PSP erhebt eine Provision für die Zahlungsabwicklung zugunsten des Anbieters des Ladedienstes gemäß der gültigen PSP-Preisliste für die jeweilige Zahlungsmethode. Die Kosten der PSP-Provision trägt:

- der Kunde – wenn der Kunde der Anbieter des Ladedienstes ist;
- der Dienstleister – wenn der Dienstleister der Anbieter des Ladedienstes ist.

LADEVORGANGSABRECHNUNG

Die von den Nutzern durchgeführten Ladevorgänge werden sofort nach Abschluss abgerechnet. Abzurechnender Betrag ist der anhand des vom Ladepunkt erfassten und übermittelten Energieverbrauchs berechnete Betrag sowie der Einheitspreis, jedoch nicht höher als die vom Nutzer gezahlte Gebühr. Der Kunde erhält die Mittel entsprechend den Regeln des gewählten Betriebsmodells, abzüglich fälliger Gebühren und Provisionen.

BETRIEBSMODELL: KUNDE ALS ANBIETER DES LADEDIENSTES

Der vom Nutzer gezahlte Betrag für das Laden:

- abzüglich der Rückerstattung nicht genutzter Mittel,
- abzüglich der an PSP fälligen Gebühren,
- abzüglich der an den Dienstleister fälligen Gebühren,
- zuzüglich bedingt erhobener Startgebühren für das Laden.

BETRIEBSMODELL: DIENSTLEISTER ALS ANBIETER DES LADEDIENSTES

- Betrag berechnet als Produkt aus verbrauchter kWh zur Durchführung des Ladevorgangs und dem vereinbarten Einheitspreis.

AUSZAHLUNG DER MITTEL

Die Mittel des Kunden werden auf einem individuellen PSP-Konto des Kunden gesammelt. Die Höhe der gesammelten Mittel ist im Portal einsehbar. Die Auszahlung der Mittel vom individuellen PSP-Konto des Kunden erfolgt automatisch monatlich nach Ende des Monats.

ABRECHNUNGSDOKUMENTE

Die Plattform erstellt automatisch Abrechnungsdokumente:

FÜR DEN NUTZER

Im Namen und zugunsten des Anbieters des Ladedienstes:

- Abrechnungsbelege
- Sammel-Mehrwertsteuerrechnungen (falls der Anbieter des Ladedienstes umsatzsteuerpflichtig ist)
- Sammelbuchungsbelege (falls der Anbieter des Ladedienstes nicht umsatzsteuerpflichtig ist)

FÜR DEN KUNDEN

- Mehrwertsteuerrechnungen über die im jeweiligen Abrechnungszeitraum für die Nutzung der Dienstleistung an den Dienstleister fälligen Gebühren (im Modell Kunde als Anbieter des Ladedienstes)
- Mehrwertsteuerrechnungen oder Buchungsbelege im Namen und zugunsten des Kunden im Self-Billing-Verfahren (im Modell Dienstleister als Anbieter des Ladedienstes)
- Monatliche Abrechnungen

ZUGANGSMITTEL

- Die Möglichkeit, das Laden ohne Zahlung zu starten, hängt vom gewählten Abonnementplan ab.
- Die Dienstleistung ermöglicht die Autorisierung des Ladevorgangs mithilfe von RFID-Karten und PIN-Nummern im Rahmen der verfügbaren Zugangsmittel.
- Für die Ausgabe und Verwaltung der Zugangsmittel ist der Kunde verantwortlich.
- Die Zugangsmittel sind personalisiert und können einer bestimmten Person zugewiesen werden, die sie nutzt.
- Jeder Ladevorgang unter Verwendung einer RFID-Karte oder eines PINs wird erfasst und in der Abrechnung berücksichtigt.

- Alle Ladesitzungen sind abrechenbar, unabhängig von der verwendeten Zugangsmethode.

SIM-KARTEN

- Es besteht die Möglichkeit, eine SIM-Karte zu bestellen, die anschließend im Portal aktiviert werden kann.
- Die Registrierung der SIM-Karte im Portal kann vom Kunden selbst oder durch einen Partner im Namen des Kunden erfolgen.
- Mit der Aktivierung wird die SIM-Karte automatisch in Betrieb genommen.
- Für die SIM-Karte gelten die im Dokument „Preisliste des Dienstes“ festgelegten Gebühren.

ZAHLUNGSTERMINALS

Ein Zahlungsterminal ist ein optionales Werkzeug zur Erhebung von Zahlungen von Nutzern und kann eine oder mehrere Ladestationen bedienen. Ein Kunde, der ein Zahlungsterminal verwenden möchte, muss folgende Schritte durchführen:

- Bestellung eines mit der Dienstleistung kompatiblen Zahlungsterminals. Die Bestellung kann direkt beim Dienstleister über das Portal oder über EV24-Partner erfolgen. Eine Liste kompatibler Terminalmodelle ist im Portal verfügbar.
- Aktivierung des Terminals gemäß den Anweisungen des Herstellers. Die Aktivierung und Wartung des Terminals können mit Kosten verbunden sein, die in der Preisliste des Herstellers angegeben sind.
- Sicherstellung eines aktiven Verkäuferkontos beim vom Dienstleister benannten Abrechnungsagenten (PSP).
- Registrierung und Konfiguration des Zahlungsterminals im Portal.
- Zuweisung des Terminals zu ausgewählten Ladestationen und Bereitstellung der Zahlungsmethode an diesen Stationen.

BESTELLUNGEN

Das Portal ermöglicht die Bestellung von Artikeln, die im Portal verfügbar sind, insbesondere: Zahlungsterminals, Aufkleber mit QR-Codes und weiteres Zubehör.

- Bestellungen sind unwiderruflich und sofort zahlungspflichtig.
- Zahlungsterminals unterliegen der Herstellergarantie – der Dienstleister haftet nicht für Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.
- Für andere Artikel übernimmt der Dienstleister keine Garantie.

VERTRAG

- Die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie gilt als Abschluss eines Vertrags zwischen dem Dienstleister und dem Kunden, im Folgenden „Parteien“ genannt.
- Der Vertreter, der diese Nutzungsbedingungen im Namen des Kunden akzeptiert, erklärt, dass er über die entsprechende Vollmacht verfügt, um im Namen des vertretenen Unternehmens Verträge abzuschließen. Im Falle einer falschen Erklärung über das Vorhandensein der Vollmacht trägt die Person die volle rechtliche und finanzielle Verantwortung für alle daraus resultierenden Schäden, einschließlich Verpflichtungen, die aus dem Abschluss eines Vertrags ohne entsprechende Vollmacht entstehen.

- Der Vertrag kommt mit der Registrierung des Kunden im Dienst zustande.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung der Software in Form des Dienstes für den Kunden im Umfang und zu den Bedingungen, die in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt sind.
- Für die Nutzung des Dienstes ist dem Dienstleister die in den Nutzungsbedingungen festgelegte Vergütung zu zahlen.
- Der Kunde erklärt, dass er die Preisliste des Dienstes im Dokument „Cennik Usługi“ eingesehen hat und diese vorbehaltlos akzeptiert.
- Der Kunde erklärt, dass er die Tabelle der PSP-Gebühren und Provisionen eingesehen hat und diese vorbehaltlos akzeptiert.
- Der Kunde erklärt, dass er die PSP-Bedingungen eingesehen hat und diese vorbehaltlos akzeptiert.
- Der Kunde erklärt, dass er die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen in Bezug auf seine Rechte und Pflichten gelesen hat und diese vorbehaltlos akzeptiert.
- Der Kunde stimmt der Übermittlung seiner Identifikationsdaten an die PSP zu, die über das Portal eingegeben wurden, um ein individuelles Konto bei der PSP zu erstellen, und beauftragt den Dienstleister mit dessen Erstellung.
- Der Kunde stimmt zu, dass die fälligen wiederkehrenden Gebühren für den Dienstleistungsvertrag automatisch von seiner Kreditkarte abgebucht werden, oder verpflichtet sich, die Gebühren des Dienstleisters über einen Zahlungslink zu begleichen.
- Der Kunde stimmt zu und beauftragt den Dienstleister, Informationen über die Stationen in öffentlichen Registern und Karten bereitzustellen und zu aktualisieren.
- Der Kunde stimmt der automatischen Konfiguration der Ladestationen zu, die einen ordnungsgemäßen Betrieb des Dienstes und die Verwaltung der Stationen durch den Dienstleister ermöglicht.
- Der Kunde stimmt Abrechnungsanpassungen zu, falls Benutzerreklamationen anerkannt werden und Rückerstattungen an den Benutzer erfolgen.
- Der Kunde stimmt der Ausstellung von Rechnungen und Mehrwertsteuerbelegen / Buchungsbelegen im Namen und für die Benutzer für Ladevorgänge sowie von Rechnungen oder Buchungsbelegen im eigenen Namen und für den Dienstleister zu.
- Der Kunde stimmt der Weitergabe von Daten an Partner zu, die die Anzahl der Stationen des Kunden, für die der Dienst bereitgestellt wird, die Anzahl der Ladesitzungen, die verbrauchte Energie, Abonnementdetails und Ladepreisinformationen für Abrechnungs- und Statistikzwecke betreffen.
- Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die von der jeweils anderen Partei übermittelt wurden, nicht offenzulegen.
- Der Kunde stimmt der elektronischen Kontaktaufnahme an die im Portal angegebene E-Mail-Adresse und der telefonischen Kontaktaufnahme an die im Portal angegebene Telefonnummer zu.
- Der Dienstleister übernimmt keine eigene Garantie oder Gewährleistung für Produkte, die über ihn oder über den Dienst erworben wurden. Produkte unterliegen der Herstellergarantie, und alle Garantie- oder Gewährleistungsansprüche werden direkt beim Hersteller geltend gemacht.
- Der Kunde hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Vertrag endet mit dem ersten Tag des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats. Das im Kündigungsmonat erworbene Abonnement bleibt bis zum Ende des Abrechnungszeitraums gültig, ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung oder Rückerstattung ungenutzter Gebühren, mit der Verpflichtung zur Zahlung der am Ende des Abrechnungszeitraums anfallenden Gebühren.

- Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat in begründeten Fällen unter Angabe des Kündigungsgrundes zu kündigen.
 - Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn eine grobe Verletzung der Nutzungsbedingungen vorliegt.
 - Die Kündigung des Vertrags ist per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:
support@ev24.cloud.
-

REKLAMATIONEN

Reklamationen bezüglich des Portals oder der Abrechnungen sind per E-Mail an support@ev24.cloud zu melden. Der Dienstleister prüft diese innerhalb von 30 Arbeitstagen und sendet die Antwort per E-Mail. Bleibt eine Antwort innerhalb dieser Frist aus, gilt die Reklamation als positiv bearbeitet.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Über jede Änderung wird der Kunde mindestens 14 Tage im Voraus per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Adresse oder durch eine Mitteilung im Kundenportal informiert.
 - Im Falle der Nichtakzeptanz der neuen Nutzungsbedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne zusätzliche Kosten zu kündigen.
 - Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Dienstleister angebotenen Dienste und den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht des Landes, in dem der Dienstleister registriert ist.
 - Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Nutzungsbedingungen oder der Nutzung der Dienste hat der Kunde das Recht, verfügbare alternative Streitbeilegungsverfahren, einschließlich Mediation oder Schiedsverfahren, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
 - Wenn eine Streitigkeit nicht einvernehmlich gelöst werden kann, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder der Nutzung der Dienste des Dienstleisters vom zuständigen Gericht am Sitz des Dienstleisters entschieden.
-

Inkrafttreten: 01.06.2025